
Vorsitz: Polen**820. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 18. Mai 2016

Beginn: 10.05 Uhr

Schluss: 12.50 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter A. Bugajski

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: KONVENTIONELLE
RÜSTUNGSKONTROLLE UND VSBM

– *Botschafter B. Laggner, Chef der Abteilung Sicherheitspolitik,
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten, Schweiz*

– *Botschafter G. Poznański, Direktor der Abteilung Sicherheitspolitik,
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Polen*

Vorsitz, Botschafter B. Laggner (FSC.DEL/99/16 OSCE+), Botschafter
G. Poznański (FSC.DEL/100/16 OSCE+), Niederlande – Europäische Union
(mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik
Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und
Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und
Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und
EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau,
San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/95/16), Belarus, Ukraine
(FSC.DEL/97/16), Vereinigte Staaten von Amerika, Türkei, Armenien,
Russische Föderation

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Die Lage in der und um die Ukraine: Ukraine (Anhang 1) (FSC.DEL/98/16),
Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige
jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs-
und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und

Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/96/16), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation (Anhang 2)

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Feierliche Eröffnung der Aegis-Ashore-Anlage in Deveselu (Rumänien) am 12. Mai 2016:* Rumänien, Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation
- (b) *Veröffentlichung der Protokolle eines am 21. und 22. September 2015 in Kiew abgehaltenen Workshops über die Rolle der Frauen und Genderpolitik im militärischen Konflikt in der Ukraine:* FSK-Koordinator für Angelegenheiten betreffend UNSCR 1325 (Italien)
- (c) *Informelles Treffen im Zusammenhang mit FSK-Beschluss Nr. 2/16 über die Ermöglichung von Hilfeleistung nach den in den OSZE-Dokumenten über Kleinwaffen und leichte Waffen sowie über Lagerbestände konventioneller Munition dargelegten Verfahren für OSZE-Kooperationspartner am 9. Juni 2016:* FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Vereinigte Staaten von Amerika)
- (d) *Bevorstehende Präsentationen von Projekten betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) und Lagerbestände konventioneller Munition in der Ukraine und Belarus durch das Konfliktverhütungszentrum:* FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Vereinigte Staaten von Amerika)
- (e) *Einladung zur Generalversammlung der MAOSCE (Militärberater der OSZE-Teilnehmerstaaten) am 18. Mai 2016:* Schweiz
- (f) *Finanzieller Beitrag zum Projekt betreffend SALW und Lagerbestände konventioneller Munition in Belarus:* Deutschland (Anhang 3), Belarus
- (g) *Vorführung der Entsorgung von SALW im Rahmen des gemeinsamen UNDP/OSZE-Projekts zum Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen von Kleinwaffen und leichten Waffen in Belarus am 12. Mai 2016:* Belarus
- (h) *Ausbildungskurs für die OSZE-Kontaktstellen zur Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 28. Juni bis 1. Juli 2016 in Kaliningrad (Russische Föderation):* Koordinator des FSK-Vorsitzes für Fragen der Nichtverbreitung (Belarus)

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 25. Mai 2016, 10.00 Uhr im Neuen Saal

820. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 826, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen.

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts mit militärischer Gewalt widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der ARK als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die widerrechtliche Besetzung und Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

820. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 826, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit den heutigen Erklärungen einiger Delegationen hält es die Delegation der Russischen Föderation – soweit es die Krim betrifft – für notwendig, Folgendes festzustellen.

Die Ausrufung der Unabhängigkeit der Republik Krim und ihr Beitritt zur Russischen Föderation waren eine legitime Verwirklichung des Rechts des Volkes der Krim auf Selbstbestimmung in einer Situation, als sich in der Ukraine mit Unterstützung von außen ein gewaltsamer Staatsstreich ereignete und radikale nationalistische Elemente starken Einfluss auf die Entscheidungen im Land ausübten, was seinerseits dazu führte, dass die Interessen der ukrainischen Regionen und der russischsprachigen Bevölkerung ignoriert wurden.

Die multiethnische Bevölkerung der Krim traf mit überwältigender Stimmenmehrheit im Zuge einer freien und fairen Willensbekundung die entsprechenden Entscheidungen. Der Status der Republik Krim und der Stadt Sewastopol als Föderationssubjekte der Russischen Föderation ist irreversibel und steht nicht zur Diskussion. Die Krim ist und bleibt russisch. Das ist eine Tatsache, mit der sich unsere Partner abfinden müssen.

Dieser Standpunkt gründet sich auf das Völkerrecht und steht mit diesem voll und ganz im Einklang.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

820. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 826, Punkt 3 (f) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

es freut mich, dass ich Ihnen heute mitteilen kann, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Projekt auf dem Gebiet „Stockpile Management and Security of SALW“ in der Republik Belarus im Jahr 2016 finanziell fördern wird.

Der Projekttitel ist: „Support for upgrading the safety conditions at the weapon storage site in Hrodna, Belarus“ (Projekt-Nr. 1101773). Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf 150 000 Euro, welche die Bundesrepublik Deutschland komplett finanzieren wird.

Wir sind von der Wichtigkeit solcher Projekte überzeugt und freuen uns, so einen Beitrag zur Stärkung der Sicherheit in diesem Land geleistet zu haben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte darum, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.